

Stadt Olpe

Der Bürgermeister
Bauordnungs- und Planungsamt
AZ: 665.11

Beschlussvorlage

öffentlich

nichtöffentlich

Datum Drucksachen-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18.03.2008

92/2008

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ein	Ja	Nein	Ent	Bemerkungen
Ausschuss Umwelt, Planen, Bauen	17.04.2008						

Betreff:

**Eintragung von Baudenkmalern in die Denkmalliste der Stadt Olpe
hier: Jüdische Friedhöfe in Rhode und Neuenkleusheim**

Beschlussvorschlag:

1. Der **Jüdische Friedhof in Rhode**, gelegen in einem Waldstück zwischen Rhode, Waukemicke und Hof Siele, bestehend aus einem Grab mit Einfassung, wird gem. § 3 Abs. 1 und 2 Denkmalschutzgesetz (DSchG) unter der lfd. **Nr. 74** in Teil A der Denkmalliste der Stadt Olpe eingetragen.
2. Der **Jüdische Friedhof in Neuenkleusheim**, gelegen Am Eichhagen, am Nordhang des Ratzelberges, bestehend aus 15 Grabhügeln mit Einfassungen, wird gem. § 3 Abs. 1 und 2 Denkmalschutzgesetz (DSchG) unter der lfd. **Nr. 75** in Teil A der Denkmalliste der Stadt Olpe eingetragen.

Sachverhaltsdarstellung:

Ziel/Problem:

Bereits im Januar 2007 hat das Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen den Stand der Unterschützstellung jüdischer Friedhöfe landesweit abgefragt. Wegen der damaligen Sturmschäden wurde die Prüfung des Denkmalwertes der in Waldflächen liegenden Friedhöfe in Olpe zunächst zurückgestellt. Im Januar dieses Jahres hat der Landschaftsverband Westfalen-Lippe – Amt für Denkmalpflege in Westfalen durch Behemsherstellung den Denkmalwert beider Friedhöfe festgestellt und eine Unterschützstellung durch Eintragung in die Denkmalliste der Stadt Olpe empfohlen.

Begründung:

Jüdische Friedhöfe sind Orte, die in religiöser, kultur- und sozialgeschichtlicher sowie genealogischer Hinsicht wertvollste Informationen bergen. Sie sind immer auch wichtige Dokumente der örtlichen Geschichte. Von daher sind die hier zur Rede stehenden jüdischen Friedhöfe bedeutend für die Gemeinde Olpe und die Geschichte des Menschen. Für ihre Erhaltung liegen wissenschaftliche Gründe in religions-, kultur- und sozialgeschichtlicher sowie in genealogischer Hinsicht vor. Auch volkskundliche Gründe sprechen für den Denkmalwert.

1. Jüdischer Friedhof in Rhode:

LAGE: Auf dem Gäcken (Gemarkung Rhode, Flur 2, Nr. 377) in einem Waldstück.

BELEGUNGSZEIT: 1838

GRABSTEINE: keine

Denkmalwert ist das Grab mit Grabeinfassung.

Es handelt sich um das Grab für Sarah Beifers, die 1824 und Joseph Salomon Ortmann, der 1838 verstarb, auf dem kleinen Begräbnisplatz im Wald zwischen Rhode und Wauke- micke. Das Grundstück ist in der Form eines ungleichseitigen Dreiecks mit Erdhügel und Steinumrandung in jüngerer Zeit durch die Stadt Olpe angelegt worden. Die kleine Begräbnisstätte ist durch einen niedrigen Erdwall und einen Graben eingefriedet.

2. Jüdischer Friedhof in Neuenkleusheim:

LAGE: Am Eichhagen, Nordhang des Ratzelberges, Gemarkung Kleusheim, Flur 17, Nr. 47. Erreichbar über Neuenkleusheimer Str., Friedhofsweg hinauf, am Ende der Bebauung den zweiten Weg rechts.

BELEGUNGSZEIT: nach 1781

GRABSTEINE: keine

Denkmalwert ist der gesamte Friedhof mit Grabeinfassungen.

1781 zog der erste Jude nach Neuenkleusheim, um 1810 umfasste die jüdische Gemeinde etwa zwölf Personen, 1876 verließen die letzten Juden Neuenkleusheim Richtung Olpe. Der 760 m² große Friedhof wurde vermutlich bald nach 1781 angelegt. 15 Beerdigungen 1834 – 1877 und 1919 sind hier nachweisbar. Er liegt in einer Lichtung. 1931 wurde er mit einem Riegelzaun vor Vieh geschützt. In der NS Zeit wurden die Grabsteine aus rotem Sandstein entfernt und angeblich als Wetzsteine benutzt. Nach 1983 wurden die 15 Grabhügel mit Einfassungen versehen. Die Begräbnisstätte ist durch einen niedrigen Erdwall und einen Graben eingefriedet.

Im Rahmen der Straßenbenennung im nahe gelegenen Neubaugebiet „Auf'm Kleusheimer Berge“ wurde dem Bestand des Friedhofes mit der Benennung des Oppenheimweges bereits Rechnung getragen.

3. Allgemeines:

Die frühen jüdischen Friedhöfe lagen – wie andere Friedhöfe nach dem Mittelalter auch – außerhalb der Stadt. Diese Lage lässt sich mit der Weisung erklären, dass sich die Lebenden nicht mit den Toten innerhalb der Stadtmauern aufhalten dürfen.

Insbesondere wurden die Grabsteine (Mazewa) nicht nur in hebräischer Sprache beschriftet, sondern auch in der jeweiligen Landessprache. Dies geschah in der Regel auf der Rückseite des Grabsteins. Eine weitere Besonderheit bestand darin, dass auf der hebräisch beschrifteten Seite des Grabsteins nicht nur der Name des Toten selbst genannt wurde, sondern auch der Name seines Vaters. Dies stellt heute für die genealogische Forschung einen unschätzbaren Wert dar. Wie der Ausdruck „Haus der Ewigkeit“ schon andeutet, ist ein jüdisches Grab für die Ewigkeit gedacht. Er wird nicht eingeebnet und der Stein bleibt bestehen. Bei Platzmangel legt man eine Schicht Erde über ein Grab und bestattet einen Toten über dem anderen. Dies hängt mit dem jüdischen Glauben an die Auferstehung der Toten zusammen.

Weil im Tode alle Menschen gleich sind, finden sich bis Mitte des 18. Jahrhunderts gleichförmige Grabsteine. Erst mit den zunehmenden Rechten jüdischer Bürgerinnen und Bürger und der Assimilation beginnen die Juden, ebenso prunkvolle Grabstätten zu errichten, wie es auch von christlichen Friedhöfen dieser Zeit bekannt ist. Diese Tendenz hat nach 1945 allerdings wieder abgenommen. Zwei eingravierte Hände auf dem Grabstein zeigen, dass hier ein Kohen, ein Nachfahre der Tempelpriester begraben ist. Eine Kanne zeigt das Grab des Nachfahren eines Leviten, eines Tempeldieners, an.

Da die Toten nicht mit gärenden, säuernden oder sonstigen Nebenprodukten der Zersetzung verunreinigt werden sollen, verzichtet man auf Blumenschmuck, stattdessen werden kleine Steine auf die Grabplatten gelegt. Die Gräber lässt man mit Efeu und Gras überwachsen. Nach dem Besuch des Friedhofes wäscht man sich die Hände, weil die Nähe der Toten kultisch unrein macht. Auch für nichtjüdische Männer ist es Pflicht, auf einem jüdischen Friedhof ebenso wie in einer Synagoge eine Kopfbedeckung zu tragen (Kippa oder Hut).

Die zahlreichen Verfolgungen und Vertreibungen des Mittelalters, die unsichere Lage in der Zeit vor den Napoleonischen Kriegen, als Juden in erster Linie Objekte fiskalischer Ausbeutung durch den jeweiligen Landesherrn waren, vor allem aber die unmenschliche Barbarei während der nationalsozialistischen Herrschaft haben die jüdische Sachkultur in Deutschland und in Europa zum großen Teil vernichtet. Zudem führten die ökonomische Sachkultur in Deutschland und in Europa zur Zeit nach 1945 zum Verschwinden zahlreicher Objekte.

Als die am häufigsten erhaltenen Selbstzeugnisse jüdischen Lebens in Deutschland können die Friedhöfe gelten, von denen in NRW noch gut 2200 vorhanden sind. Der Friedhof ist eine der wichtigsten jüdischen Gemeindeeinrichtungen. In erster Linie vermitteln jüdische Friedhöfe einen Eindruck von der jahrhundertelangen Verwurzelung jüdischer Menschen in Deutschland und von den Schwierigkeiten jüdischen Lebens. Der lange Weg zur Emanzipation und Integration ist auch an der Grabkunst, an den Texten der Inschriften, an der Lage und Größe der Friedhöfe ablesbar. Schließlich ist auch das Ende der Gemeinden, die Ermordung der Menschen in der Schoa stets präsent; unbelegte und reduzierte Friedhofsflächen, zerschlagene und zerkratzte Steine, fehlende Inschriften, gestohlene Inschriftentafeln oder auch Erinnerungstafeln und Mahnmale für die in den Konzentrationslagern und Ghettos ermordeten Familienangehörigen halten das Andenken an die vielen Menschen wach, die kein würdiges Grab gefunden haben.

Der Friedhof in Neuenkleusheim befindet sich im Eigentum der Waldgenossenschaft Neuenkleusheim, der Friedhof in Rhode ist Privateigentum. Die Grundstückseigentümer hatten im Vorfeld Gelegenheit, sich zu der geplanten Eintragung äußern. Einwendungen gegen eine Eintragung wurden nicht vorgetragen.

Es wird empfohlen, der Benehmensherstellung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe – Amt für Denkmalpflege in Westfalen zu folgen und die Eintragungen in die Denkmalliste vorzunehmen.

Rechtslage/Zuständigkeit:

Nach § 5 Abs. 3 e) der Zuständigkeitsordnung für die Stadt Olpe entscheidet der Ausschuss Umwelt, Planen, Bauen über alle Angelegenheiten im Rahmen der Aufgaben nach dem Denkmalschutzgesetz.

Folgen:

Nach Beschlussfassung durch den Ausschuss wird die Eintragung als Baudenkmal in Teil A der Denkmalliste der Stadt Olpe vorgenommen. Über die Eintragung wird ein Bescheid erteilt.

Kosten:

Der Stadt Olpe entstehen durch die Entscheidung keine Kosten.

Stellungnahmen innerhalb der Verwaltung:

Das Rechnungsprüfungsamt hat gegen den Beschlussvorschlag keine Bedenken.